



Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 122/2024

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ornbau“, Stadt Ornbau

Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Zweckverband Altmühlsee hat in der Sitzung vom 14.12.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ornbau“ beschlossen.

Nach der erfolgten Auslegung/Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Zweckverband in seiner Sitzung am 08.05.2024 den Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.05.2024 ist hierzu in der Zeit vom

16.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024

online einsehbar unter www.altmuehlsee.de/bauleitplanverfahren.html oder www.ornbau.de/aktuelles-2/auslegung-bauleitplanung.html.

Die Unterlagen liegen des Weiteren beim Zweckverband Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen sowie im Rathaus der Stadt Ornbau, Altstadt 7, 91737 Ornbau während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Landschaft

- Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 25.03.2024: Hinweis auf die Lage des Plangebietes in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Schreiben vom 22.03.2024: Hinweis auf mögliche hohe Grundwasserstände aufgrund der Nähe zum Wannengraben sowie Teilweise Lage des Geltungsbereichs in der Hochwassergefahrenfläche HQextrem

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 08.05.2024: Allgemeine Zusammenfassung zur Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@altmuehlsee.de oder rathaus@ornbau.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift beim Zweckverband Altmühlsee oder bei der Stadt Ornbau vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn der Zweckverband/die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

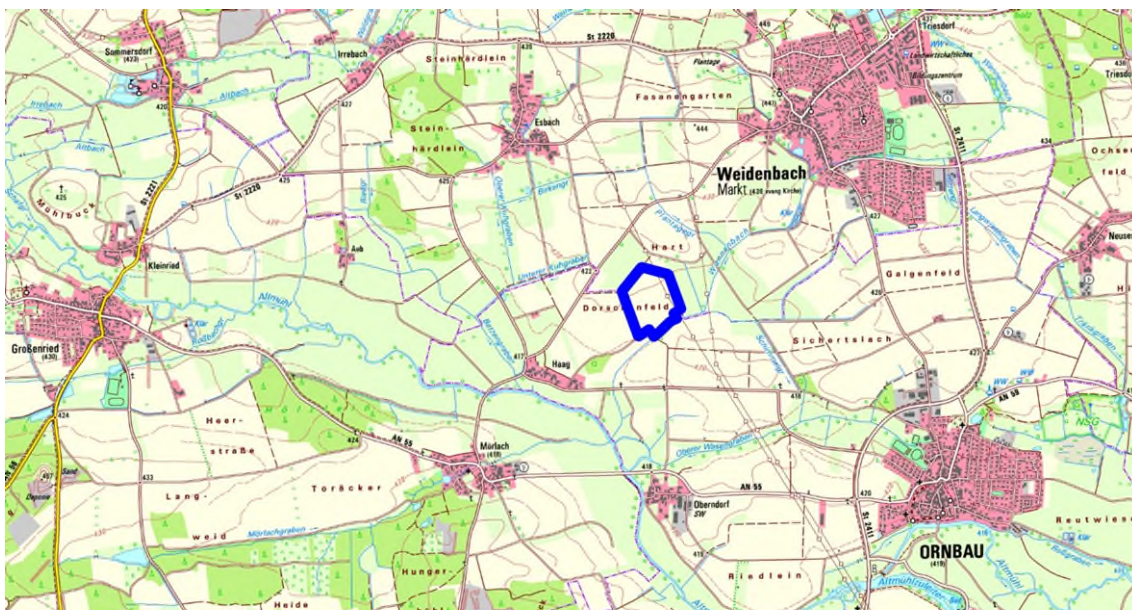
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gunzenhausen, 15. Juli 2024

ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE

Der Vorsitzende



topographische Karte mit Darstellung des Änderungsbereichs in blau, Maßstab 1:50.000
(DTK25 © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de)

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten